

## **Hygieneplan Corona-Pandemie**

### **(Ergänzung zum Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz)**

Inhalt:

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Risikogruppen
6. Wegeführung und Unterrichtsorganisation
7. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen
8. Meldepflicht

Vorbemerkung:

Die Vorgaben des § 1 Absatz 2 Corona-VO der Landesregierung in der jeweils geltenden Fassung werden beachtet. Der Hygieneplan ist auf Grundlage der vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport am 22.04.2020 herausgegebenen „Corona-Pandemie – Hygienehinweise für Schulen in Baden-Württemberg“ erstellt.

Leitung der Bildungs-Akademie, Verwaltungsangestellte sowie die Lehrenden gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Teilnehmenden die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Bildungs-Akademie sowie alle weiteren regelmäßig an den Veranstaltungsorten arbeitenden Personen werden darüber hinaus gehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten. Alle Beschäftigten der Bildungs-Akademie, sowie alle weiteren regelmäßig an den Veranstaltungsorten arbeitenden Personen haben Kenntnis von dem vorliegenden Hygieneplan.

## 1. Persönliche Hygiene

Da das neuartige Coronavirus von Mensch zu Mensch übertragbar ist, gelten folgende wichtige Maßnahmen für die persönliche Hygiene:

- **Abstandsgebot:** Mindestens 1,50 m Abstand halten von allen Personen im Veranstaltungsgebäude
- **Gründliche Händehygiene** durch Händewaschen und Handdesinfektion
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge
- **Keine Berührungen**, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren
- Öffentlich zugängliche **Handkontaktstellen** wie Türklinken, Lichtschalter, Fenstergriffe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen oder Einmalhandschuhe oder -handtücher benutzen
- **Mund-Nasen-Bedeckung:** Im Schulungsraum sollte auf das Tragen der Mund-Nase Maske möglichst nicht verzichtet werden. Sobald die Teilnehmenden ihren Platz verlassen und sich im Gebäude oder auf dem Gelände bewegen, sollten sie in jedem Fall eine Maske tragen. Wenn sie diese zur Nahrungsaufnahme absetzen, ist weiterhin auf den Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Menschen in der Umgebung zu achten. Lehrenden und Verwaltungsangestellten werden Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt. Für Teilnehmende wird eine begrenzte Anzahl von NMB vorgehalten, sofern keine eigenen vorhanden sind.
- **Bei Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) ist in jedem Fall zu Hause zu bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch zu nehmen

## 2. Raumhygiene: Seminarräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

**Abstandsgebot:** Der Abstand zwischen den Tischen in den Seminarräumen beträgt 1,5 m. Partner- und Gruppenarbeiten sowie Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht auszuschließen sind, sind ausgeschlossen.

In den Schulungsräumen wird mehrmals täglich, mindestens jedoch in jeder der häufigen kurzen Pausen eine **Quer- bzw. Stoßlüftung** bei vollständig geöffneten Fenstern über mehrere Minuten vorgenommen.

Reinigung: Die DIN 77400 ist beachtet. Zusätzlich steht die **Reinigung von Oberflächen**, insbesondere der Handkontaktflächen, mit tensidhaltigen Reinigungsmittel im Vordergrund:

- Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer (Handkontaktflächen)
- alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen.

### **3. Hygiene im Sanitärbereich**

Alle Toilettenräume sind mit Handdesinfektionsspendern, Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.

Es darf sich jeweils nur eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer in einem Toilettenraum aufhalten. Um Ansammlungen und längere Wartezeiten vor den Toiletten zu vermeiden, sind Toilettengänge während des Unterrichts erwünscht. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem wird nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine gezielte Desinfektion vorgenommen. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

### **4. Infektionsschutz in den Pausen**

Die Pausen finden in den einzelnen Seminarräumen zeitlich versetzt statt. Das Abstandsgebot gilt auch in den Pausen. Das Sekretariat darf von Teilnehmenden nur einzeln betreten werden. Eine räumliche Barriere wird z.B. durch Tresen bzw. zusätzliche Tische hergestellt.

### **5. Risikogruppen**

Teilnehmende, die einer Risikogruppe angehören, wird der Unterricht, wenn möglich, entweder per Video-Zuschaltung oder ein Nachholtermin angeboten.

### **6. Wegeführung und Seminarorganisation**

Den Teilnehmenden steht ein eigener Eingang zum Betreten und Verlassen der Bildungsstätte zur Verfügung, ebenso werden jeder Seminargruppe separate Toilettenräume zugewiesen. Eingänge und Wege sind entsprechend beschildert. Durch versetzte Pausen wird sichergestellt, dass jeder Kurs in seiner Pause ausreichend Bewegungsfreiraum auf den Gängen und auf dem Gelände hat.

Da eine durchgehende Oberflächenreinigung der leerstehenden Seminarräume und in den Pausen nicht gewährleistet werden kann, sind alle Teilnehmenden angehalten, diese nicht für den Pausenaufenthalt zu nutzen.

## **7. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen**

Besprechungen und Konferenzen finden ausschließlich digital statt. Alle Veranstaltungen, die die Hygieneauflagen nicht erfüllen, sind bis auf weiteres abgesagt, werden verschoben bzw. finden digital statt.

## **8. Meldepflicht**

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung werden sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen an der Bildungs-Akademie dem Gesundheitsamt gemeldet.

gez.: Kerstin Wolff 01.06.2020  
Leitung Bildungs-Akademie